04.11.2025

Achtung!!! IT Funktionsfähigkeit in Ihrer Betriebsstätte gefährdet: Jetzt Ersatz für ältere Konnektoren beschaffen – Laufzeit endet noch dieses Jahr

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die Laufzeit vieler älterer Konnektoren läuft zum Jahresende ab. Praxen sollten sich jetzt schnellstens um Ersatz kümmern und einen Austausch beauftragen. Ansonsten können sie ab Januar 2026 Anwendungen wie das elektronische Rezept und die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht mehr nutzen. Auch der Zugang zum Sicheren Netz der KVen ist dann nicht mehr möglich.

Betroffen vom Austausch sind insbesondere Konnektoren, die vor zwei Jahren bereits eine Laufzeitverlängerung von fünf auf sieben Jahre erhalten haben. Diese Geräte beherrschen ausschließlich das ältere RSA-Verschlüsselungsverfahren, das bis zum Jahresende durch das leistungsfähigere und sicherere ECC-Verfahren ersetzt wird. Ihre Laufzeit endet unabwendbar am 31. Dezember 2025, sie sind danach nicht mehr einsetzbar. Neuere Konnektoren und TI-Gateways hingegen sind bereits ECC-fähig.

Betroffene Praxen sollten schnell handeln

Falls noch nicht geschehen, sollten sich Praxen jetzt an ihren IT-Dienstleister oder Praxissoftware-Hersteller wenden. Dieser kann überprüfen, ob ihr Konnektor zur Nutzung des neuen ECC-Verschlüsselungsverfahrens fähig ist. Ist das nicht der Fall, muss das Gerät bis Jahresende ersetzt werden. Alternativ kann auch ein Wechsel zu einem TI-Gateway sinnvoll sein – dies sollte ebenfalls mit dem Dienstleister besprochen werden.

Das TI-Gateway ist eine Alternative zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) und von der gematik zugelassen. Die Praxis benötigt dabei keinen eigenen Konnektor mehr, der in der Praxis steht. Die Anbindung an die TI läuft stattdessen über ein Rechenzentrum.

Ohne neuen Konnektor keine TI-Anwendungen

Mit den alten Konnektoren kommen Praxen ab 1. Januar 2026 nicht mehr in die TI. Anwendungen können dann zum Großteil nicht oder nur noch sehr eingeschränkt genutzt werden. In den meisten Fällen, zum Beispiel bei der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, muss auf die papiergebundenen Ersatzverfahren zurückgegriffen werden. Arzneimittelverordnungen müssen wieder auf dem Papierrezept ausgestellt werden.

Neues Verschlüsselungsverfahren bedingt den Austausch von weiteren TI-Komponenten zum Jahresende

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und die Bundesnetzagentur haben verfügt, dass das RSA-Verschlüsselungsverfahren, das unter anderem bei der elektronischen Signatur genutzt wird, zum Jahreswechsel umgestellt werden muss. Spätestens ab Januar 2026 soll der aktuelle Verschlüsselungsalgorithmus RSA2048 vom neuen Algorithmus ECC256 abgelöst werden. Dieser gilt als sicherer und effizienter als RSA2048.

Neue Anwendungen wie KIM-Dienste, ePA 3.0, TI-Messenger, eRezept-Fachdienst, und zukünftige Erweiterungen basieren ausschließlich auf ECC. Nur TI-Komponenten mit ECC-Unterstützung können sich

authentifizieren und diese Dienste nutzen. Alte TI-Komponenten unterstützen nur den RSA-Algorithmus. ECC-Schlüssel und -Signaturen können auf diesen nicht erzeugt oder verarbeitet werden. Der Austausch dieser TI-Komponenten ist somit alternativlos damit Sie auch ab 2026 in der TI arbeiten können.

Die Umstellung betrifft nicht alle Praxen gleichermaßen

Die Anbieter von eHBAs (Heilberufsausweisen) und SMC-B-Karten (Praxisausweisen) haben zugesagt, betroffene Praxen rechtzeitig auf den Austausch hinzuweisen. Auch die Hersteller von Praxisverwaltungssystemen und weiteren TI-Komponenten setzen sich in der Regel mit Ihrer Praxis in Verbindung, falls hier ebenfalls ein Austausch erforderlich sein sollte.

Lt. der gematik-Homepage sollten die folgenden fünf Komponenten von Ihrem zuständigen Dienstleister vor Ort zeitnah überprüft werden:

1. Heilberufsausweis (HBA)
2. Praxisausweis SMC-B (Security Module Card Typ B)
3. E-Health-Kartenterminal und gSMC-KT
4. Primärsystem und KIM
5. Konnektor

Bitte achten Sie daher auf den Schriftverkehr (eMail, Post) Ihrer entsprechenden Vertragsanbieter bzgl. des Austausches von RSA auf ECC und prüfen Sie sicherheitshalber diesbezüglich auch Ihren Spam-Ordner.

Hier eine Übersicht der von dem ECC Austausch betroffenen Anwendungen:

- **eGK-Daten einlesen (VSDM):** Daten einlesen möglich, aber kein Online-Abgleich (Prüfnachweis für Abrechnung wird trotzdem erzeugt, Code 3 = keine TI-Verbindung)
- **eRezept:** Nutzung nicht möglich; Papierrezept (Muster 16) muss ausgestellt werden
- **ePA:** Nutzung nicht möglich; Keine Alternative vorhanden
- **eAU:** Nutzung nicht möglich; Ersatzverfahren nach BMV-Ä: Ausdruck des Stylesheets (Papier)
- **eArztbrief:** Nutzung nicht möglich; Papierarztbrief und Versand durch Praxis
- **Sicheres Netz der KVen (SNK):** Kein Zugang möglich

Nutzung des Nitrokey als zweiten Faktor im MedHub - Serviceportal der KV Saarland, Kostenstellung bei Verlust

Um eine reibungslose und sichere Abrechnungsverarbeitung zu gewährleisten, ist das neue Abrechnungsportal KVS MedHub nun über das freie Internet unter **https://medhub.kvsaarland.de** zugänglich.
Zur Sicherstellung eines datenschutzkonformen, sicheren und technisch aktuellen Zugangs wurde der Nitrokey als verpflichtendes Sicherheitsmedium eingeführt.

Der Nitrokey ist ein Hardware-Sicherheitsschlüssel zur Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA). Der Zugriff auf das KV Saarland MedHub Portal ist ausschließlich mit der Kombination aus KV Saarland MedHub-Benutzername, persönlicher PIN und angeschlossenem Nitrokey möglich. Dadurch wird sichergestellt, dass kein unbefugter Zugriff erfolgen kann.

Nur mit dem Nitrokey erhalten Sie Zugriff zum MedHub - Serviceportal der KV Saarland, Ihrem Abrechnungsportal. Er ist u.a. zwingend notwendig um Ihre Quartalsabrechnung freizugeben und Ihre elektronische Sammelerklärung einreichen zu können.

Mit der Zusendung des Nitrokey haben wir Ihnen eine Anleitung zu dessen Nutzung an Ihre Hauptbetriebsstätte geschickt.

Bitte melden Sie den Verlust oder Defekt Ihres Nitrokeys umgehend telefonisch an unseren IT-Servicedesk. Telefon: 0681/998370. Halten Sie dazu bitte Ihr Hotline-Kennwort bereit.

Achtung: Bei Verlust oder selbstverschuldetem Defekt müssen wir Ihnen daher für die Erstellung und Zusendung eines neuen Nitrokeys eine Summe von 100 € berechnen.

Wir bitten daher auf eine sorgfältige Nutzung und Verwahrung des Nitrokey zu achten, damit dieser, wenn er gebraucht wird auch zur Hand ist.

Ansprechpartner:
IT Servicedesk
Telefon: 0681 998370
eMail: IT-Servicedesk@kvsaarland.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland